

# Verwendung von Bildern

---

Handout

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Verwendung von Grafiken und Diagrammen</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Verwendung von Bildern, Fotografien und bewegten Bildern</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Verwendung von eigenen Bildern und Fotografien</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Verwendung von Logos</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Nützliche Links</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Quellen</b>	<b>4</b>

Alle Bachelor-Arbeiten und Projektberichte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden im Internet frei zugänglich veröffentlicht (Open Access) und stehen unter einer [CC-BY-NC-ND Lizenz](#).

## 1 Verwendung von Grafiken und Diagrammen

---

Grafiken oder Diagramme dürfen für die Arbeiten verwendet werden, wenn diese «zur Erläuterung, als Hinweis oder zur Veranschaulichung» dienen. Das bedeutet, Sie dürfen Grafiken und Diagramme verwenden, wenn Ihr Text inhaltlich Bezug auf die Grafik/das Diagramm nimmt (Art. 25 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes).

Wenn die Verwendung der Grafik oder des Diagrammes nur zur schmückenden Illustration dient, muss für die Verwendung eine Einwilligung des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin eingeholt werden.

Die Urheber- und Quellenangaben werden immer angegeben, es gelten die Zitierregeln der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

## 2 Verwendung von Bildern, Fotografien und bewegten Bildern

---

### 2.1 Bilder, Fotografien und bewegte Bilder

---

Nach Art. 2 Abs. 2 lit. c des Urheberrechtsgesetzes können Bilder, Fotografien und bewegte Bilder grundsätzlich urheberrechtlich geschützt sein. Diese Werke dürfen nicht ohne die Einwilligung des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin weiterverwendet werden. Auch wenn Sie Bilder und Fotografien beispielsweise via Google oder Instagram finden, bedeutet dies nicht automatisch, dass Sie diese verwenden dürfen.

Nutzen Sie daher ausschliesslich Bilder und Fotografien, die mittels einer Lizenz klar zur Wiederverwendung gekennzeichnet sind oder verwenden Sie eigene Bilder und Fotografien. Verzichten Sie im Zweifelsfall auf die Verwendung des Bildes oder der Fotografie oder kontaktieren Sie den Rechteinhaber oder die Rechteinhaberin.

Die Urheber- und Quellenangaben werden immer angegeben. Es gelten die Zitierregeln der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

### 2.2 Lizenzen

---

Recherchieren Sie bei einer Bildersuche gezielt nach Lizenzen, die eine Weiterverwendung der Werke erlauben oder verwenden Sie eigene Bilder.

Anleitungen und nützliche Links zur Recherche von geeigneten Bildern finden Sie im [Werkzeugkasten der Bibliotheken der Hochschule Luzern](#).

### 2.3 Abgebildete Personen auf Fotografien

---

Wenn Sie Fotografien für Ihre Arbeit verwenden, auf welchen Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese in die Verwendung des Bildes einwilligen. Fotografien von Personen unterliegen dem Persönlichkeitsschutz nach Art. 28 ZGB und dem Datenschutz nach Art. 3 ff und Art. 12 des Datenschutzgesetzes. Es dürfen daher keine Bilder von Personen ohne deren Einverständnis veröffentlicht und verbreitet werden. Dies gilt auch, wenn Sie Fotografien in Social-Media-Kanälen veröffentlichen möchten.

### 3 Verwendung von eigenen Bildern und Fotografien

---

Ihr eigenes Bild und Ihre eigene Fotografie ist nach Art. 2 Abs. 2 lit. c des Urheberrechtsgesetzes urheberrechtlich geschützt. Sie können bestimmen, unter welcher Lizenz andere Personen Ihr Bild oder Foto weiterverwenden dürfen.

Auch bei eigenen Bildern und Fotografien werden die Urheber- und Quellenangaben immer angegeben. Es gelten die Zitierregeln der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Bei Fotografien beachten Sie Punkt 1.3, wenn Personen abgebildet sind.

### 4 Verwendung von Logos

---

#### 4.1 Logos allgemein

---

Logos sind nach Art. 2 Abs. 2 lit. c des Urheberrechtsgesetzes und Art. 13 des Markenschutzgesetzes grundsätzlich urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Ohne Bewilligung der Rechteinhaber oder Rechteinhaberinnen dürfen keine Logos verwendet werden. Kontaktieren Sie den Rechteinhaber oder die Rechteinhaberin oder verzichten Sie ganz auf die Darstellung von Logos.

#### 4.2 Logo der Hochschule Luzern

---

Für die Verwendung des Logos der Hochschule Luzern gilt die Regelung unter 4.1 Wenn Sie das Logo der Hochschule Luzern verwenden möchten, kontaktieren Sie bitte die Abteilung Marketing & Kommunikation der Hochschule Luzern ([corporate-design@hslu.ch](mailto:corporate-design@hslu.ch)).

### 5 Nützliche Links

---

Ausführliche Erklärungen und Beispiele zur Nutzung von Bildern und Fotografien finden Sie auf [www.ccdigitallaw.ch](http://www.ccdigitallaw.ch) oder im [Werkzeugkasten der Bibliotheken der Hochschule Luzern](#).

### 6 Quellen

---

- Datenschutzgesetz vom 19. Juni 1992 (Stand am 1. März 2019), SR 325.1. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/>
- Markenschutzgesetz vom 28. August 1992 (Stand am 1. April 2019), SR 232.11. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920213/>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2019), SR 210. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/>
- Urheberrechtsgesetz vom 9. Oktober 1992 (Stand am 1. Januar 2017), SR 231.1. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/>

